



Kleine Anfrage

Marius Weiß (SPD) vom 01.04.2021

Kriterien zur Ernennung von Städten und Gemeinden zu Modellregionen für Corona-Lockerungen

und

Antwort

Minister für Soziales und Integration

Die Kleine Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Chef der Staatskanzlei wie folgt:

- Frage 1. Was waren die Kriterien für die Ernennung der jeweiligen Kommunen zu Modellregionen für die Corona-Lockerungen?
- Frage 2. Wurden diese Kriterien rein politisch festgelegt oder basierten die Festlegung auf wissenschaftlichen Empfehlungen?
- Frage 3. Welche Rolle spielte der Sieben-Tage-Inzidenzwert des Landkreises, in dem sich die in Rede stehenden Städte und Gemeinden befinden, für die Entscheidung über die Ernennung zur Modellkommune?

Die Fragen 1 bis 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Um Modellprojekte zu ermöglichen, die insgesamt verantwortbar sind und das damit verbundene Risiko überschaubar halten, erfolgte die Auswahl der Modellkommunen anhand fester Kriterien unter Berücksichtigung der bisherigen Erfahrungen und der pandemischen Lage. Maßgeblich für die Auswahl der drei Modellkommunen, Alsfeld, Baunatal und Dieburg, war deren Lage in drei verschiedenen Regionen Hessens (Mittel-, Süd- und Nordhessen), die Größe der Städte (mittelgroß), die grundsätzliche Zustimmung des jeweils zuständigen Gesundheitsamts, eine stabile Sieben-Tage-Inzidenz des Kreises bzw. der kreisfreien Stadt der Modellkommune unter einem Wert von 200, ausreichende Testkapazitäten, die Zugehörigkeit der Modellkommunen zu unterschiedlichen Krankenhausversorgungsgebieten und die Übernahme der Finanzierung des Modellprojekts durch die jeweilige Modellkommune.

- Frage 4. Wurden den hessischen Kommunen im Vorfeld ihrer Bewerbungen die konkreten Kriterien der Ernennung zur Modellkommune mitgeteilt?
Falls nein, warum nicht?
- Frage 5. Gab es seitens der am Status der Modellkommune interessierten Städte und Gemeinden Anfragen, die auf die Offenlegung der Kriterien im Vorfeld ihrer Bewerbung abzielten?

Die Fragen 4 bis 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Im Nachgang der Veröffentlichung des Beschlusses der Konferenz der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten vom 22. März 2021 haben zahlreiche Landkreise, Städte und Gemeinden ihr Interesse bekundet, Modellkommune zu werden.

Die Landesregierung hat durch § 9a der Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung hierfür die Grundlage mit Wirkung zum 29. März 2021 geschaffen und drei Kommunen nach den in der Antwort zu den Fragen 1 bis 3 genannten Kriterien exemplarisch ausgewählt.

- Frage 6. Aus welchen Gründen wurde den beiden Bewerberstädten aus dem Rheingau-Taunus-Kreis (Idstein und Rüdesheim) die Ernennung zur Modellkommune versagt?

Die Hessische Landesregierung hat eine Vielzahl an Interessensbekundungen erreicht. Angesichts der Dynamik der pandemischen Lage wurde die Auswahl nach den in der Antwort zu den Fragen

1 bis 3 genannten Kriterien auf drei Modellkommunen begrenzt. Auf diese Weise sollen die mit den Modellprojekten verbundenen Öffnungen für das öffentliche Leben verantwortbar und das damit verbundene Risiko überschaubar gehalten werden.

Wiesbaden, 16. April 2021

In Vertretung:
Anne Janz